



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 11/25

| | |
|---------------------|---|
| Datum / Zeit | Mittwoch, 10. September 2025 / 18:00 – 21:20 Uhr |
| Ort | Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell |
| Vorsitz | Christian Öhri, Gemeindevorsteher |
| Anwesend | Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin |
| Entschuldigt | - |
| Protokoll | Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin |

Protokoll veröffentlicht am 15.09.2025



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Grundstücksmutation: Teilverkauf Gampriner Parzelle Nr. 1328

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 die Grundstücksmutationen entlang der Landstrasse bewilligt, so dass die Parzellen des Rütteltigrabas verbreitert wurden und das Land Liechtenstein entlang der Landstrasse den nötigen Raum für das Pflanzen von Bäumen bekommen hat. Der Verlauf des Rütteltigrabas erstreckt sich über das Ruggeller Hoheitsgebiet bis einige Meter in das Gampriner Hoheitsgebiet. Dort soll diese Massnahme im Rahmen der Sanierung der Ruggeller Strasse ebenfalls umgesetzt werden. Da sich die Gampriner Parzelle Nr. 1328 im Eigentum der Gemeinde Ruggell befindet, und keine geeignete andere öffentliche Fläche für einen Tausch verwendet werden kann, soll die nötige Fläche für die Verbreiterung der Gampriner Grabenparzelle Nr. 1330 von der Parzelle Nr. 1328 und somit von der Gemeinde Ruggell abgetrennt werden.

Es wurde eine entsprechende Mutation vorbereitet sowie eine amtliche Schätzung der betroffenen Grundstücke vorgenommen. Dabei ist angedacht, dass von der Parzelle Nr. 1328 eine Fläche von 3m² an die Parzelle Nr. 1330 und eine Fläche von 107m² an die Parzelle Nr. 1329 abgegeben wird. Der in der amtlichen Schätzung errechnete Marktwert beträgt CHF 16.96 pro Quadratmeter. Somit würde die Gemeinde Gamprin als Eigentümerin der Parzelle Nr. 1330 die nötige Fläche von 3m² zu einem Kaufpreis von CHF 51 von der Gemeinde Ruggell erwerben. Die private Eigentümerin der Parzelle Nr. 1329 würde die nötige Fläche von 107m² zu einem Kaufpreis von CHF 1'815 von der Gemeinde Ruggell erwerben. Weiteres sieht die Mutation vor, dass anschliessend die private Eigentümerin der Parzelle Nr. 1329 im gleichen Vertrag eine Fläche von 107m² an die Parzelle Nr. 1330 abtritt, so dass ihr Grundstück gleich gross ist wie vor der Mutation. Die Gemeinde Gamprin erwirbt diese Fläche zum gleichen Kaufpreis von CHF 1'815 wie die private Eigentümerin diese zuvor von der Gemeinde Ruggell erworben hat.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme der Gampriner Mutation Nr. 762 im Rahmen der Sanierung Ruggeller Strasse.
2. Verkauf einer Teilfläche von 3m² an die Gemeinde Gamprin zur vorgeschlagenen Verkaufssumme von CHF 51.
3. Verkauf einer Teilfläche von 107m² an die private Eigentümerin der Parzelle Nr. 1329 zur vorgeschlagenen Verkaufssumme von CHF 1'815.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Abs. 2, lit. f zum Referendum ausgeschrieben

BeWegung-Begegnung: Genehmigung der Projektphase 2025 bis 2029

Antrag Vorsteher

Im Februar 2005 wurde das Pilotprojekt „BeWegung-Begegnung“ im Dreiländereck mit der Zielsetzung gestartet, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Städten bzw. Gemeinden Feldkirch, Altstätten, Meiningen, Ruggell, Rüthi, Sennwald und Oberriet (seit 2016) aufzubauen und zu stärken

Diese Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden wurde konkreter in einer Charta „Bewegung Begegnung“ geregelt, welche am 5. Mai 2006 im Rahmen einer Startveranstaltung zum Projekt von allen Gemeinden unterzeichnet wurde. Projektverlängerungen (für jeweils weitere vier Jahre) fanden in den Jahren 2009, 2013, 2017 und 2021 statt. In dieser Charta ist eine verbindliche Zusammenarbeit bis Ende 2025 geregelt.

Danach verlängert sich die in der Charta geregelte Zusammenarbeit ohne Kündigung automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Bevor die Kommission in die Zukunft plant, kommt von uns die Anfrage, ob aus Sicht der Räte eine Weiterführung des Projektes „BeWegung-Begegnung“ über das Jahr 2025 hinaus für weitere vier Jahre, also bis Ende 2029, mit folgenden Rahmenbedingungen fortgesetzt werden soll.

- Instandhaltung des Dreiländerweges
- Das bewährte Behördentreffen soll einmal jährlich beibehalten werden.
- Für diese Weiterführung des Projektes „BeWegung-Begegnung“ soll die anteilmässige Kostenbeteiligung der Gemeinden von maximal CHF 2000 pro Jahr wie bisher beibehalten werden und mit dem jeweiligen Rechenschaftsbericht und Budgetvoranschlag für das kommende Jahr beschlossen werden. (Hinweis: Seit 2010 wurden entweder reduzierte Beiträge oder keine Beiträge erhoben.)
- Die Arbeit soll so organisiert werden, dass sich der Aufwand für die Mitglieder der Kommission im Rahmen der Arbeitsbelastung auf ein bis zwei Arbeitssitzungen bewegt.
- Eine Kündigung der Projektzusammenarbeit durch die Gemeinden ist mit der Zustimmung zur sechsten Projektphase erst wieder mit Ende 2029 möglich.

Ruggell wird von Judith Augsburg in dieser Kommission vertreten. Weitere Informationen zur Kommission sind unter www.bewegung-begegnung.net zu finden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Fortführung des grenzüberschreitenden Projektes «Bewegung-Begegnung» unter den oben genannten Rahmenbedingungen für die Projektphase 2025-2029.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Anpassung Reglement: Benützungsreglement Vereinshaus

Antrag Vorsteher

Das Benützungsreglement für das Vereinshaus und den Fest-, Spiel- und Zeltplatz wurde zuletzt am 16. März 2016 angepasst. Mit dem Auszug des Judoclubs in das neue Judozentrum und der Neuverteilung der Räumlichkeiten muss das Reglement entsprechend angepasst werden.

Daneben wurden weitere kleinere Anpassungen in den Formulierungen vorgenommen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Anpassungen im Benützungsreglement Vereinshaus und den Fest-, Spiel- und Zeltplatz.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neues Reglement: Benützungsreglement Judozentrum

Antrag Vorsteher

Das neue Judozentrum wurde im Frühjahr vom Judoclub Ruggell bezogen und am 23. August offiziell eröffnet. Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Zentrum (Dojo, Vereinslokal mit Küche, Fitnessraum, Sanitäranlagen) benötigt es analog den anderen Gemeindelienschaften ein Benützungsreglement. Dieses wurde an jenes vom Tennishaus angelehnt. Der Vorstand des Judoclubs hat den Reglemententwurf beraten und keine Einwände.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des Benützungsreglements für das Judozentrum mit Wirkung ab dem 11. September 2025.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neue Arbeitsgruppe: Weichenstellung für die Ruggeller Landwirtschaft

Antrag Vorsteher

Um den aktuellen Herausforderungen rund um die Ruggeller Landwirtschaft Rechnung zu tragen und anfallenden Aufgaben besser zu koordinieren, schlägt Gemeindevorsteher Christian Öhri die Einberufung einer Arbeitsgruppe vor. Dabei muss auch das bestehende Reglement über die Verpachtung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlich nutzbaren Gemeindebodens überarbeitet werden. Diesbezüglich wurde bereits die Unterstützung der Vereinigung der Bäuerlichen Organisationen in Liechtenstein (VBO) angesucht. Die Arbeitsgruppe soll sich gezielt darum kümmern, die Rahmenbedingungen für die in der Gemeinde ansässigen Landwirte für die Zukunft klar in einem guten Miteinander zu regeln und deren Anliegen zu beraten. Die Arbeitsgruppe soll zudem als Bindeglied zwischen der Landwirtschaft, der Gemeinde und allenfalls auch dem Land dienen.

Antrag zur Beschlussfassung

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft wird in folgender Zusammensetzung einberufen:

Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung
Heinz Biedermann, Gemeinderat FBP und Vorsitzender der Umweltkommission
Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin VU
Stefan Zeller, Agrotterraconsult AG

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Nachtrag der Sitzung Nr. 10/25 vom 20. August 2025

Versicherungsbroker: Neuvergabe Auftrag

Antrag Vorsteher

Im Rahmen der Versicherungsvergabe im Jahr 2022 wurde unter den drei damaligen Gemeindevorstehern von Ruggell, Gamprin und Schellenberg vereinbart, vor der nächsten Neuvergabe der Versicherungen im Jahr 2025 eine Ausschreibung der Brokerdienstleistung vorzunehmen.

Im Einladungsverfahren wurden am 26. Mai 2025 drei in Liechtenstein konzessionierte Versicherungsbroker zu einer Offertabgabe eingeladen: Die Submission hat gezeigt, dass grundsätzlich alle Anbieter die Anforderungen des Gemeindeverbands erfüllen können. Die darauffolgenden Präsentationen gaben zudem einen Einblick in den Beratungsansatz, die Vorgehensweise und die Expertise der Mandatsleiter. Die Firma Howden Liechtenstein AG hat aufgezeigt, dass sie ihre Dienstleistungen dank der neuen Möglichkeiten innerhalb der Howden-Gruppe zukünftig noch umfassender anbieten kann. Die Zusammenarbeit mit Howden Liechtenstein AG stellt sich als die gesamthaft wirtschaftlich vorteilhafteste Lösung dar.

Durch diese Neuausschreibung des Brokermantates kommt es zusätzlich zu einer Kostenersparnis von ca. 20'000 Franken pro Jahr über alle drei Gemeinden und der WLU.

Die Gemeindevorsteher empfehlen den Gemeinderäten, die bestehende Dienstleistungsvereinbarung mit Howden Liechtenstein AG zu erneuern.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des Neuabschlusses der bestehenden Dienstleistungsvereinbarung mit der Howden Liechtenstein AG für die Jahre 2026, 2027 und 2028

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.